

## Abmeldung

Wenn Sie **innerhalb von Deutschland** umziehen, müssen Sie sich nur bei Ihrer neuen Wohnsitzgemeinde anmelden. Eine Abmeldung in unserer Meldebehörde ist nicht erforderlich.

Ziehen Sie jedoch ins **Ausland**, so müssen Sie sich bei uns abmelden. Der Tag des Auszuges kann dabei nicht in der Zukunft liegen. Bitte melden Sie sich deshalb möglichst kurz vor Ihrer Abreise bei uns ab.

### Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweis und/oder Reisepass